

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Landratsamt Miltenberg
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Sie erreichen uns
Mo und Di von 8 - 16 Uhr
Mittwoch von 8 - 12 Uhr
Donnerstag von 8 - 18 Uhr
Freitag von 8 - 13 Uhr

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum

Schießen Betäuben von Gehegewild

1. Antragsteller/ Antragstellerin

Name, ggf. frühere Namen	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>		
Anschrift (Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/>	<input type="text"/>	
Telefon-Nr. *)	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
weitere Wohnungen in	<input type="text"/>		
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)	<input type="text"/>		
Personalien des Antragstellers/ der Antragstellerin nachgewiesen durch	<input type="radio"/> Reisepass	<input type="radio"/> Personalausweis	
Nr.	<input type="text"/>	ausgestellt von	<input type="text"/>
			am <input type="text"/>
Ich besitze	<input type="radio"/> folgende	<input type="radio"/> keine	waffenrechtliche Erlaubnis
Art der Erlaubnis	<input type="text"/>		
ausgestellt am	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>
		ausstellende Behörde	<input type="text"/>
ausgestellt am	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>
		ausstellende Behörde	<input type="text"/>
Bereits bestehende Erlaubnis zum Abschuss von Gehegewild erteilt am	<input type="text"/>		
von	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>

*) freiwillige Angaben

Folgende Schusswaffe(n) soll(en) zum Abschuss/Betäuben verwendet werden:

lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller oder Warenzeichen	Herstellungsnummer

2. Angaben zum Gehegebetreiber/ zur Gehegebetreiberin (falls nicht identisch mit Antragsteller/ Antragstellerin)

Name, ggf. frühere Namen

Vorname

Anschrift (Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)

Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit deutsch

Telefon-Nr. *) E-Mail-Adresse

weitere Wohnungen in

Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)

Personalien des Gehegebetreibers/ der Gehegebetreiberin nachgewiesen durch Reisepass Personalausweis

Nr. ausgestellt von am

- Ermächtigung des Gehegebetreibers/ der Gehegebetreiberin zum Abschuss durch den Antragsteller/ die Antragstellerin ist beizufügen.
- Sachkunde nachgewiesen durch
 - Sachkundeprüfung für Gehegewildhalter/in
 - gültiger Jagdschein
 - Nachweis ist beigelegt/ liegt vor.
- Haftpflichtversicherungsnachweis in Höhe von 1 Million € - pauschal für Personen- und Sachschäden - beim Abschuss des Gehegewildes durch den Antragsteller/ die Antragstellerin
 - Bestätigung der Versicherung ist beigelegt.

Art des Geheges (Damwild und/ oder Rotwild)

Lage des Geheges (Fl.-Nr., Gemarkung)

- aktueller Lageplan ist beigelegt. Gehege genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Miltenberg

am Az.

3. Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:

Ich bin	<input type="radio"/> nicht vorbestraft
	<input type="radio"/> wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als fünf Jahre zurückliegt): <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>
	<input type="radio"/> nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
	<input type="radio"/> nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
	<input type="radio"/> nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
Ich bin	<input type="radio"/> nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.
	<input type="radio"/> nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
	<input type="radio"/> nicht psychisch krank oder debil.
Ich leide	<input type="radio"/> nicht an: schwerer Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schwerer Herz- und Kreislaufkrankung, Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

- Anlage(n):**
- Sachkundenachweis
 - Ermächtigung des Gehegebetreibers
 - Versicherungsbestätigung
 - Lageplan des Geheges

Datenschutzrechtliche Hinweise:

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:**

Um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Schießen/Betäuben von Gehegewild zu bearbeiten, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, welche im Zuge der Antragsbearbeitung verarbeitet werden.

2. **Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Der Landrat des Landkreises Miltenberg
Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg
Tel. 09371 501-402, Fax. 09371 501-400
landrat@lra-mil.de

3. **Beauftragter für den Datenschutz:**

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Miltenberg
Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg
Tel. 09371 501-279, Fax. 09371 501-79279
datenschutz@lra-mil.de

4. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um eine Erlaubnis zum Schießen/Betäuben von Gehegewild erteilen zu können.
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz verarbeitet.

5. **Empfänger der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden zum Vollzug des Antrags an folgende Empfänger weitergegeben:

- an die Untere Naturschutzbehörde
- das zuständige Veterinäramt
- die örtliche Polizeiinspektion
- die zuständige Gemeindeverwaltung

6. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden gemäß dem Bayerischen Archivgesetz (BayArchivG) und des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses für 5 Jahre gespeichert.

7. **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen^gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Das Landratsamt Miltenberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Schießen/Betäuben von Gehegewild zu genehmigen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.